



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04035**
Datum: 13.06.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo;
Krause, Johannes; Scholtyssek, Andreas;

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	05.06.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP sowie der sachkundigen Einwohner*innen Guido Schwarzendahl, Jana Kozyk, Matthias Lux und Dirk Neumann zum wohnungspolitischen Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/03767

Beschlussvorschlag:

Das wohnungspolitische Konzept wird auf der Seite 24 (41.2. Kooperationsvereinbarungen Mit den Wohnungsgesellschaften schließen) wie folgt geändert:

1. 3. Absatz, 2 Satz: Daher **können** ~~sollen~~ die Wohnungsgenossenschaften dazu beitragen, dass preisgünstiger Wohnraum (...) erhalten wird.
2. 4. Absatz: „Von Seiten der Genossenschaften könnten **z.B.** folgende Maßnahmen ergriffen werden“
3. 4. Absatz, erster Anstrich:“ so dass es heißt, wie folgt: „-flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen analog dem HWG-Modell für eine bestimmte Anzahl an Wohnungen in bestimmten Quartieren, **die unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete angeboten werden**“;
4. 5. Absatz, zweiter Anstrich - „Angebot von Grundstücken/Bauland, **für die aus Sicht der Genossenschaften konkrete Vorhaben denkbar sind**, im Rahmen von Konzeptvergabe.

5. **Umformulierung des letzten Satzes auf Seite 24 wie folgt** . „Von Seiten der Stadt wird die Vergabe von kommunalen Grundstücken zugunsten genossenschaftlichen Wohnungsbaus als Direktvergabe oder Konzeptvergabe **beabsichtigt geprüft**“
6. Auf Seite 8 **wird** unter „Stärken“ ergänzt: - **Hoher Fernwärmeversorgungsgrad**

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE

gez. Johannes Krause
Vorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion

gez. Guido Schwarzendahl
sachkundiger Einwohner

gez. Jana Kozyk
sachkundige Einwohnerin

gez. Matthias Lux
sachkundiger Einwohner

gez. Dirk Neumann
sachkundiger Einwohner

Begründung:

Zum Punkt1:

Damit wird verdeutlicht, dass die Genossenschaften allein ihren Mitgliedern und deren Standortpräferenzen verpflichtet sind und es für sie keine Pflichtaufgabe darstellt, generell preisgünstigen Wohnraum in gewissen Teilbereichen der Stadt bereit zu stellen

Zum Punkt 2

Damit wird die bisher abschließende Aufzählung zu einer offenen Aufzählung, die im Bedarfsfall um an den jeweiligen Einzelfall auszuhandelnde abgepasste Maßnahmen ergänzt werden kann.

Zum Punkt 3

Damit entfällt die alleinige Orientierung an den KdU-Werten als Obergrenze, die für einige Bestände zu enge Grenzen setzen würde, ohne jedoch die Zusicherung aufzugeben, dass in den vertraglich gebundenen Wohnungen günstigere Mieten als marktüblich zugesichert werden. Das ist insbesondere für Haushalte der unteren Einkommensniveaus (junge Familien, Studierende, ältere Singles etc.) wichtig, die auf preisgünstigen Wohnraum am Markt angewiesen sind, da sie nicht KdU berechtigt sind].

Zum Punkt 4

Mit der Einfügung wird sichergestellt, dass die von der Stadt angebotenen Flächen für die betreffende Wohnungsgenossenschaft von Interesse sind und insofern einen Gegenwert für den gewünschten Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum langfristigen Erhalt von preisgünstigem Wohnraum erkennbar machen. Das ist wiederum eine zentrale Grundvoraussetzung um derartige Kooperationsvereinbarungen ggf. auch gegenüber den Aufsichtsgremien und sonstige Kontrollmechanismen in den Genossenschaften vertretbar zu machen.

Zum Punkt 5

Die Stadt soll klar erkennbar machen, dass entsprechende Konzeptvergaben nicht nur geprüft werden, sondern im konkreten Fall von Kooperationsvereinbarungen tatsächlich beabsichtigt sind – Anmerk. der Verf.

Zum Punkt 6

Angesichts des günstigen Primärenergiefaktors dieser Art der Wärmeversorgung sollte vor dem Hintergrund der Klimaschutzdebatte auf diesen bereits sehr günstigen Ausgangszustand als eine der Stärken des halleschen Wohnungsmarktes hingewiesen werden.